



HIER GEBLIEBEN, POLITIKERINNEN UND POLITIKER – ZUM NACHSITZEN!

Bernd Mesovic

■ Wenn Umwege die Lebenserfahrung erweitern, wie es auf in Berlin vertriebenen Postkarten heißt, dann müssten die Politiker, die innerhalb eines halben Jahres zwei Bleiberechtsregelungen zusammengezimmert haben, reif für den Ältestenrat sein.

14. November 2006: Die Regierungskoalition in Berlin einigt sich überraschend auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Noch bevor die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung im Wortlaut bekannt sind, drohen einige Länderinnenminister, man werde den Gesetzgebungsprozess im Bundesrat blockieren.

Wenige Tage später beschließt die Innenministerkonferenz (IMK) selbst eine eigene Bleiberechtsregelung. Die dort beschlossenen Kriterien sind äußerst restriktiv und für viele Menschen unerfüllbar. Gefordert werden 6 Jahre Aufenthaltsdauer für Familien mit Kindern, 8 Jahre für die anderen, darüber hinaus vollständige Lebensunterhaltssicherung spätestens zum Stichtag 30.09.2007. Unbegleiteten Minderjährigen, traumatisierten Menschen und Opfern rassistischer Angriffe bringt die Regelung nichts. Kettenduldungen bleiben ein Problem, da der Bleiberechtsbeschluss als Stichtagsregelung nur für die Vergangenheit gilt. PRO ASYL analysiert im November 2006 den Kriterienkatalog der Innenminister, warnt vor Optimismus und fordert eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung mit deutlich gesenkten Mindestaufenthaltszeiten. Wir fordern eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit der Arbeitssuche und die Berücksichtigung unverschuldeter Arbeitslosigkeit sowie humanitäre Ausnahmen. Besonders kritisch sieht PRO

ASYL die im IMK-Beschluss enthaltenen Ausschlussgründe vom Bleiberecht. Ausgeschlossen soll sein, wer über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht hat oder die Verzögerung oder Behinderung behördlicher Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung zu verantworten hat. In der Praxis ist das ein Universalinstrument für bösgläubige Ausländerbehörden, die darüber die gesamte Regelung aushebeln können.

Dezember 2006 bis Februar 2007: Knarrend setzen sich die bürokratischen Mühen der Innenministerien und der Länderverwaltungen in Bewegung. Als PRO ASYL Ende Februar 2007 eine 100 Tage-Zwischenbilanz zieht, zeigt sich, dass bis dato nur wenige Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden. Entstanden ist ein Flickenteppich regionaler Behördenpraktiken, eine Kleinstaaterei der Interpretationen. Negativtrends bestätigen den Pessimismus von PRO ASYL: Kinderreiche Familien, Jugendliche und Erwerbsunfähige haben keine Chance, weil sie oft den Lebensunterhalt aus eigener Kraft (noch) nicht sicherstellen können.

Die Ausländerbehörden machen rege von den Ausschlussgründen Gebrauch. Bei PRO ASYL kommen die ersten absurden Fälle an: Ein Flüchtling, der ein Arbeitsangebot nachweisen konnte, es jedoch wegen der Bearbeitungsdauer seines Antrags wieder verlor. Die mit einem bosnischen Pass aus Serbien geflohene Muslimin, die sich um einen serbischen Passes bemühen soll – der Pass des Staates, dessen Soldaten sie während des Bürgerkriegs vergewaltigt hatten. Einem als unbegleiteter Kinderflüchtling nach Deutschland gekommenen Äthiopier, der inzwischen studiert, wird zur Last gelegt, er habe zu den Umständen seiner Einrei-

se im Alter von 11 Jahren und zur Erfüllung der Passpflicht keine wahrheitsgemäßen Angaben gemacht.

Im Februar 2007 werden die bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung und ihr Preis bekannt: Der Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU. Unter dem EU-Deckmantel plant die Bundesregierung eine Vielzahl von Verschärfungen im Aufenthalt- und Einbürgerungsrecht:

Insbesondere SPD-Politiker halten das Gesamtpaket, vor allem wegen der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung, für einen Erfolg. Aber der Text löst die Hoffnungen nicht annähernd ein. Probleme aus dem IMK-Beschluss wie die weit gefassten Ausschlussgründe werden fortgeschrieben. Positiv ist, dass die bislang Geduldeten eine befristete Aufenthaltserlaubnis anstelle einer Duldung erhalten sollen. Das macht ihnen die Arbeitssuche in Verbindung mit dem verlängerten Stichtag Ende 2009 leichter. Allerdings geht der Gesetzentwurf genauso gnadenlos wie der IMK-Bleiberechtsbeschluss mit alten Menschen, Erwerbsunfähigen und Behinderten um. Ihnen und eventuellen Angehörigen wird weiter zugemutet, ihren Lebensunterhalt inklusive Betreuung und Pflege ohne öffentliche Leistungen dauerhaft zu sichern.

Unausgegoren ist die Idee eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für integrierte Kinder von Geduldeten, die als Erwachsene ihrerseits aus der Regelung herausfallen. Wollen Über-14-Jährige bleiben, muss ihre Personensorge sichergestellt sein und widersinnigerweise auch die Ausreise der Eltern. Ein schreckliches Dilemma für die betroffenen Jugendlichen: Familie oder Bleiberecht – beides zusammen soll es nicht geben.

Ein bayerisches Schmäckerl: Die Bundesländer sollen anordnen dürfen, dass aus Gründen der Sicherheit Staatsangehörigen bestimmter Staaten das Bleiberecht versagt werden darf. Angeknüpft wird nicht mehr an konkreten Sicherheitsbedenken bezüglich einzelner Personen, sondern an der Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Wozu braucht Deutschland ein Antidiskriminierungsgesetz, wenn so

unverfroren per Gesetz diskriminiert werden soll?

Am 13. März 2007 treten die Spitzen der Regierungskoalition erneut vor die Kameras. Ergebnis der vorläufig letzten Verhandlungsrunde ist insbesondere, dass die Betroffenen vom Elterngeld ausgeschlossen sein sollen und bei Aufenthaltserlaubnis auf Probe weiter dis-

kriminierende Sachleistungen erhalten können. Abzuwarten bleibt, ob es im Gesetzgebungsverfahren noch weitere negative Überraschungen geben wird.

Die beiden Bleiberechtsregelungen zeigen, wie wenig zukunftsbezogen politische Entscheidungen in Deutschland sind. Mittelfristig werden neue Dauergeduldete auf der Tagesordnung stehen. Dafür hat die Bürokratie auf Weisung des Bundesinnenministeriums längst gesorgt: Mehr als 40.000 Menschen hat man mit viel Aufwand den Flüchtlingsstatus in Widerrufsverfahren entzogen. Viele der Betroffenen wird man jahrelang nicht abschieben können.

Man greift sich ob der aufwändigen Debatte um das Bleiberecht und ihres begrenzten Ergebnisses an den Kopf, wenn man gleichzeitig sieht, wie mit gesundem Menschenverstand südeuropäische Staaten in den letzten Jahren Millionen von Menschen ohne Papiere in einen rechtmäßigen Status überführt haben. Die Geduldeten in Deutschland waren keine Menschen ohne Papiere, sondern solche mit einem amtlichen Dokument der Ausgrenzung. Das nämlich ist und bleibt die Duldung, wo immer sie mehr regeln soll als einen kurzfristigen Zustand. Der Kampf geht weiter: Dauergeduldete aller Länder – ihr habt nichts zu verlieren als eure Kettenduldungen. Und schon die Umsetzung der beiden Bleiberechtsbeschlüsse erfordert es, den Bürokrate argwöhnisch auf die Finger zu schauen. Innenminister kommen und gehen, aber Bürokratie und Probleme bleiben bestehen. ■

»100 TAGE SITZEN GELASSEN« NACH DEM INNENMINISTERBESCHLUSS ZUM BLEIBERECHT

In einer medienwirksamen Aktion machten die »Hier geblieben-Initiative« »Jugendliche ohne Grenzen«, Berliner Flüchtlingsrat und Grips-Theater in Berlin 100 Tage nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz auf die Dringlichkeit einer Bleiberechtsregelung für Geduldete aufmerksam.



Nach dem Motto »100 Tage sitzen gelassen« symbolisierten 100 Stühle, an denen rote »Hier geblieben!«-Luftballons wehten, die Enttäuschung der Betroffenen über den IMK-Beschluss im November 2006. Das Brandenburger Tor erwies sich dabei als perfekter Ort, auch um den Fokus der Kameras zahlreicher Touristen auf die Akteure zu richten. Bei der Gelegenheit wurde der Bleiberechtsappell von Menschen aus aller Welt unterzeichnet. Presse und Fernsehen ließen nicht lange auf sich warten. Die Aktion dauerte 100 Minuten, während betroffene Geduldete von ihrer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation berichteten und die Forderung nach einer umfassenden Bleiberechtsregelung bekräftigten. ■

Weitere Informationen unter www.hier.geblieben.net